

Anhang zum Jahresabschluss der Siemens-Betriebskrankenkasse zum 31.12.2022



Datum 07.06.2023

Name Fr. Dr. Demmler

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	4
1.1	Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes	4
1.2	Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig	4
1.3	Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung	4
1.4	Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	4
1.5	Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1	4
1.6	Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)	4
1.7	Prüfinstanz nach § 31 SVHV	4
1.8	Angaben zum zuständigen Landesverband	5
1.9	Angaben zur Aufsicht	5
1.10	Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr	5
2.	ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
2.2	Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
2.3	Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
3.	ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	5
3.1	Aktiva	5
3.1.1	Geldanlagen	5
3.1.2	Forderungen	6
3.1.3	Wertguthaben und Deckungskapital	9
3.1.3.1	Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 170 SGB V	9
3.1.3.2	Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltersTZG und § 7e SGB IV	10
3.1.4	Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:	10
3.2	Passiva	11
3.2.1	Darlehen	11
3.2.2	Verpflichtungen	11
3.2.3	Rückstellungen	13
3.2.3.1	Rückstellungen gemäß § 170 SGB V; § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV	13
	Rückstellungen nach § 8a AltTZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV	14
3.3	Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen	14

3.4	Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr	14
3.5	Rücklagesoll	14
4.	SONSTIGE ANGABEN	14
4.1	Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	14
4.2	Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte	14
	Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote	16
5.	ERKLÄRUNG NACH § 77 ABS. 1A SGB IV	16

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes

Name: Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)
Sitz: St. Pöltener Straße 37, 89522 Heidenheim
Betriebsnummer: 87954699

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig

Die Kasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Niedersachsen
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst bis einschließlich 31.12.2022 1 Mitglied.

1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die SBK beschäftigte zum 31.12.2022 1.781 Mitarbeiter (analog Statistik KG 1).

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.095.115 Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Keine

1.7 Prüfinstanz nach § 31 SVHV

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf

1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband

BKK Landesverband Süd, Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim

1.9 Angaben zur Aufsicht

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

1.10 Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr

Die Höhe der Zusatzbeiträge im Geschäftsjahr betrug 1,3 %.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es wurden die Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es gibt keine Abweichung von § 77 Abs. 1a SGB IV.

2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Für den Bereich der Schadensersatzansprüche gem. § 116 SGB X erfolgten geringfügige Änderungen in der Systematik der Wertberichtigung – siehe Pos. 3.1.2.
Darüber hinaus ergaben sich zum Vorjahr keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten. Es besteht eine Anlagerichtlinie.

3.1.2 Forderungen

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr
020	Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	187.922,49 €	246.656,35 €
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	5.791.504,22 €	5.984.041,03 €
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	88.346.809,48 €	85.310.962,09 €
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	42.356.840,15 €	31.745.572,86 €
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	3.948,08 €	20.036,19 €
0290+0299	Sonstige Forderungen (ohne 0295 und 0297)	37.919.462,46 €	26.954.575,47 €
0295	Forderungen an Gesundheitsfonds (inkl. EKA)	8.715.034,83 €	2.772.471,45 €
0297	Forderungen an Innovationsfonds	0,00 €	3.204,60 €
03	Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	295.098,75 €	272.533,78 €
	Summe der Forderungen aus Kontengruppe 03, Kontenarten 021, 022, 023, 024, 025, 026, 029 und Konto 0295	183.616.620,46 €	153.310.053,82 €
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	2.697.249,64 €	2.409.923,79 €
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigung	1.281.904,83 €	1.663.682,91 €
31499	Zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigung	4.010.882,30 €	2.963.793,40 €

Erläuterungen:

Bei den **Forderungen an andere Krankenkassen** handelt es sich um Leistungen, die für Versicherte anderer Krankenkassen verausgabt worden sind und vom entsprechenden Träger zurückgefordert werden.

Bei **Forderungen an die Unfall- und Rentenversicherungsträger** handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen von Versicherungsleistungen (z. B. überzahltes Krankengeld bei rückwirkend gewährter Rente sowie Anerkennung eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung).

Bei den **Forderungen an Andere aus Versicherungsleistungen** handelt es sich insbesondere um die Ersatzansprüche nach § 116 SGB X (z. B. Verkehrsunfälle), Rückzahlungsforderungen gegen Versicherte für zu Unrecht gezahlte Leistungen oder Forderungen gegen Krankenhäuser. Zusätzlich wurde zum Jahresabschluss 2018 die Forderung für Zytostatika gebucht, welche den überwiegenden Anstieg der Forderungen in diesem Bereich bestimmt. Aufgrund bestehender Klagen und offener Vergleichsvereinbarungen bleibt diese Forderung, nach der Bewertung der Werthaltigkeit, bestehen.

Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute (BVG) resultieren aus Aufgaben, die der Krankenkasse aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Vereinbarungen übertragen worden sind (z. B. Leistungen im Auftrag der Sozialhilfeträger § 264 SGB V).

Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige betreffen Forderungen für die Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Sonstige Forderungen umfassen Forderungen aus dem Verwaltungssektor sowie Forderungen aus den sonstigen Einnahmen. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Forderung für eGK, für bereits gezahlte Abschläge welche in den Folgejahren verrechnet werden, eingestellt.

Forderungen an den Gesundheits-/Innovationsfonds

Die im Jahresabschluss gebuchten Forderungen und Verpflichtungen basieren zum einen auf den im Korrekturbescheid III (Risikostrukturausgleich) bzw. Anpassungsbescheid III (Einkommensausgleich) ausgewiesenen Beträgen, die mit Fälligkeit nach dem Jahresabschluss ausgezahlt werden. Zum anderen ergeben sich die Forderungen/Verpflichtungen aus dem vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zur Verfügung gestellten Vordruck (FuV).

Buchungen zum Jahresabschluss 2022 - Gesundheitsfonds

KOB III	JAB 2022	Buchwerte vor KOB III- Buchungen	zu buchen
3770	3.838.632.381,32 €	3.833.580.081,39 €	5.052.299,93 €
3771	21.880.706,71 €	22.207.386,32 €	-326.679,61 €
3772	11.869.972,72 €	12.925.524,04 €	-1.055.551,32 €
3773	186.546.796,80 €	179.120.203,62 €	7.426.593,18 €
3775	-298.589.694,48 €	-303.988.975,45 €	5.399.280,97 €
KG 377	3.760.340.163,07 €	3.743.844.219,92 €	16.495.943,15 €

FuV	JAB 2022	Buchwerte vor KOB III- Buchungen	zu buchen
3790	-106.574.624,96 €	0,00 €	-106.574.624,96 €
3791	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3792	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3793	-165.203,63 €	0,00 €	-165.203,63 €
3794	99.608.946,12 €	0,00 €	99.608.946,12 €
3795	-528.416,72 €	0,00 €	-528.416,72 €
Zwischensumme FuV	-7.659.299,19 €	0,00 €	-7.659.299,19 €
Rückstellungen			
Risiko Entwicklung Versichertenzeiten	-3.411.551,41 €	0,00 €	-3.411.551,41 €
Risikopool 2021 Korrektur	-1.123.350,00 €	0,00 €	-1.123.350,00 €
Kten 3796/97/98	-4.534.901,41 €	0,00 €	-4.534.901,41 €
KG 379	-12.194.200,60 €	0,00 €	-12.194.200,60 €

Einkommensausgleich	JAB 2022	Buchwerte vor APB III- Buchungen	zu buchen
APB III (3760)	301.339.476,66 €	301.022.917,52 €	316.559,14 €
3761	367.355,65 €	367.355,65 €	0,00 €
FuV (3762)	4.096.733,14 €	0,00 €	4.096.733,14 €
KG 376	305.803.565,45 €	301.390.273,17 €	4.413.292,28 €

Innovationsfonds	JAB 2022	Buchwerte vor KOB III- Buchungen	zu buchen
FuV	-1.486.718,81 €	0,00 €	-1.486.718,81 €
Vorjahre	536,62 €	536,62 €	0,00 €
Kto 6410	-1.486.182,19 €	536,62 €	-1.486.718,81 €

Negatives Vorzeichen: Verpflichtung
Positives Vorzeichen: Forderung

Summe Forderungen

7.228.316,02 €

Ergänzend zum Korrekturbescheid III / Anpassungsbescheid III sowie zum FuV, wurden 2022 Schätzverpflichtungen mit einem Volumen von **4.534.901,41 €** gebildet.

Zu den Konten 3796/3797: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Versichertenjahre der GKV von der SA111 (als Basis für den amtlichen Vordruck (FuV)) zur SA100 (Basis für den Jahres- bzw. Schlussausgleich) regelmäßig ansteigen. Gründe hierfür sind nachträgliche Veränderungen im Meldebestand wie z.B. noch nicht geklärte Versichertenverhältnisse sowie rückwirkende Anmeldungen. Die Versichertenjahre der SBK weichen aus denselben Gründen nach oben ab, jedoch in geringerem Ausmaß als in der GKV (Annahme Stand Jahresabschluss 2021: GKV +0,14%; SBK +0,08%). Aus dieser Verschiebung der Marktanteile ergibt sich eine Verringerung der Zuweisungen zum Schlussausgleich. Zum Konto 3798: Seit dem Berichtsjahr 2021 wird die Satzart 703 zusammen mit den Korrekturmeldungen der Versichertenzeiten einmalig durch die Abgabe der Satzart 713 korrigiert. Die Satzart 713 ist u.a. für die Neuberechnung des Zahlbetrags aus dem Risikopool relevant. Aufgrund nachträglich eingespielter Arzneimittelrabatte sowie einer internen Fallüberprüfung hat sich das Ausgabenvolumen und das Risikopoolvolumen in der Satzart 713 gegenüber der Satzart 703 gemindert. Der rückläufige Betrag wird als Schätzverpflichtung berücksichtigt.

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds werden im Jahresabschluss miteinander verrechnet. Insgesamt ergibt sich eine Forderung ggü. dem **Gesundheitsfonds in Höhe von 8.715.034,83 €**. Gegenüber dem **Innovationsfonds** besteht eine Verpflichtung in Höhe von **1.486.718,81 €**.

In Summe bzw. saldiert besteht eine Forderung gegenüber dem Gesundheits- und dem Innovationsfonds in Höhe von **7.228.316,02 €**.

Forderungen allgemein

Forderungen werden erfasst, wenn sie dem Grunde nach festgestellt wurden.

Zur Erstellung der Jahresrechnung wird jede Forderungsgruppe auf Werthaltigkeit überprüft. Außerdem werden auf Basis der Vergangenheitswerte pauschale Wertberichtigungen für künftige Forderungsausfälle gebucht.

Auf den Forderungskonten 0220, 0230, 0231, 0233, 0242, 0243, 0249, 0259 und 0299 wurden Forderungen in Höhe 26.295.457,61 ermittelt, die bereits in den Vorjahren bestanden.

Erfahrungsgemäß können diese Forderungen nicht mehr in vollem Umfang realisiert werden.

Daher wurden, abhängig vom Entstehungsjahr der Forderungen, folgende pauschale Wertberichtigungen in der Regel durchgeführt:

Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2021	10 %
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2020	20 %
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2019 und früher	50 %

Auf Grund der systembedingt langen Bearbeitungszeit wurde bei Forderungen gegenüber Sonstige aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute (0259) teilweise geringere Wertberichtigungssätze angewandt.

Zusätzlich erfolgt für Forderungen des Geschäftsjahres 2022 - in Abhängigkeit der Forderungsart - eine pauschale Wertberichtigung zwischen 1 % und 10 %.

Für Posten, die aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung resultieren, erfolgt keine Wertberichtigung.

Übersicht pauschaler Wertberichtigungen:

Kontengruppe	Bezeichnung	Wertberichtigung in €
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	13.590,22
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	184.197,81
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	1.274.487,86
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	2.523.542,52

029	Sonstige Forderungen	15.063,88
	Gesamtsumme	4.010.882,30

Ergänzend zur pauschalen Wertberichterung wurden folgende Forderungen des Kontos 0243 mit einem Gesamtwert von 5.837.449,42 € im Einzelfall bewertet:

- Fälle größer 20 T€ *unabhängig vom Buchungsjahr* werden grundsätzlich im Einzelfall bewertet. Jede offene Forderung im Zahlungsverkehrskonto wird betrachtet und mit einer Werthaltigkeit von 1 bis 75% bewertet. Entsprechend des gewählten Prozentwertes erfolgt die Korrekturbuchung. Fälle die mit einem Wert von 100% bewertet werden, werden trotzdem pauschal wertberichtigt mit 1% (99% werthaltig).
- Fälle unter 20 T€ *aus dem Buchungsjahr 2022* werden ebenfalls im Einzelfall bewertet. Jede offene Forderung im Zahlungsverkehrskonto wird betrachtet und mit einer Werthaltigkeit von 1 bis 75% bewertet. Entsprechend des gewählten Prozentwertes erfolgt die Korrekturbuchung. Fälle die mit einem Wert von 100% bewertet werden, werden trotzdem pauschal wertberichtigt mit 1% (99% werthaltig).

Übersicht Wertberichtigung von Einzelfällen

Kontengruppe	Bezeichnung	Wertberichtigung in €
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	1.281.907,83

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 170 SGB V

Für die Altersversorgung bestehen folgende Durchführungswege:

- Direktzusagen mit Rückdeckungsversicherung
- Unterstützungskasse

Hierfür bestehen folgende Aktivguthaben:

Allianz Lebensversicherungs-AG	7.468 T€ (Insolvenzversicherung)
Proxalto Lebensversicherung AG	67.713 T€ (Insolvenzversicherung)
Hamburger Pensionsrückdeckungskasse	4.132 T€ (Insolvenzversicherung)
Gothaer Lebensversicherung AG	163 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Gothaer Pensionsfonds	33 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Allianz-Pensions-Management e.V.	68 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Nürnberger Versicherungsgruppe	15 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Verpflichtung Invaldität	5.745 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Summe	85.337 T€

Die Aufteilung des Aktivkapitals nach § 12 SVRV und § 170 SGB V erfolgte analog des für die Rückstellungen maßgeblichen versicherungsmathematischen Gutachtens. Der Wert des Deckungskapitals für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 85.337 T€ übersteigt den Passivwert der Rückstellungen in Höhe von 76.063 T€ um 9.274 T€. Diese Differenz ist auf versicherungsmathematische Bewertungsme-

thoden zurückzuführen (insb. andere Sterbetafeln). Beim Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) angewandt.

Der im versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt seit dem Jahresabschluss 2016 3,25%. Er liegt damit unter dem in der KKAltRückV vorgesehenen Rechnungszins in Höhe von 4,25%. Gewählt wurde der niedrigere Rechnungszins, da der Zins für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen in der deutschen Handelsbilanz unter 4,25% gefallen ist (vgl. Bundesbank: Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit 15 Jahre). Die Anpassung des Rechnungszinses wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Für das Rückdeckungskapital insgesamt ergeben sich folgende Werte:

Mittel der Rückstellungen nach § 12 SVRV	27.661 T€
Mittel der Rückstellungen nach § 170 SGB V	48.402 T€
Ergänzende Mittel aus dem Deckungskapital	9.274 T€
Summe	85.337 T€

Durch die Verpfändung der Ansprüche an die Rückdeckungsversicherung wird der Anspruch der Mitarbeiter privatrechtlich geschützt. Daneben werden auch Beiträge zur Insolvenzversicherung der Betriebsrenten gezahlt (ergänzende Ausführungen siehe Pkt. 3.2.2).

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltersTZG und § 7e SGB IV

Bei der SBK besteht eine Vereinbarung zur Altersteilzeit (ATZ) und zu Zeitwertguthaben („Sabbatical“). Die Insolvenzversicherung zur ATZ und zum „Sabbatical“ wird über die Feuersozietät Berlin/Brandenburg, Berlin durchgeführt. Die Verpflichtungen zur Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand) mit 2.389.736,46 € und das Zeitwertguthaben mit 182.142,67 € sind vollständig insolvenzgesichert.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Kontenbezeichnung	kum. Anschaffk.	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	außerplanm. Abschreibung	Endbestand
0700	Grundstücke u. Gebäude für die Verwaltung	13.258.395,69	9.480.332,63	103.060,51	0,00	-2.068.396,13	409.672,23	0,00	7.105.324,78
0701	Technische Anlagen	695.580,92	172.092,05	8.654,23	0,00	0,00	33.821,29	0,00	146.924,99
0710	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0711	Maschinen (ohne HW/SW)	1.619.893,55	10.631,35	0,00	0,00	0,00	2.074,02	0,00	8.557,33
0712	Büroeinrichtungen	7.364.992,35	1.127.160,86	249.212,07	0,00	0,00	246.996,32	0,00	1.129.376,61
0713	Hard- und Software	21.096.312,11	4.145,75	315.331,35	0,00	0,00	312.269,33	0,00	7.207,77
0718	Undiff. Sammelposten								
0719	Sonstige bewegl. Sachen	1.549.000,96	455.309,75	277.536,60	0,00	0,00	120.928,66	0,00	611.917,69
Summe		45.584.175,58	11.249.672,39	953.794,76	0,00	-2.068.396,13	1.125.761,85	0,00	9.009.309,17

Erläuterungen zum Anlagengitter:

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbares Vermögen wird linear abgeschrieben:

1 Jahr	Hard- und Software
3 -10 Jahre	Fahrzeuge, Maschinen
3 -10 Jahre	Büroeinrichtung, Sonstige bewegliche Sachen
3 -10 Jahre	Technische Anlagen
10 Jahre	Gebäude (Umbauten)
50 Jahre	eigene Gebäude

Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagengüter (AfA-Tabelle „AV“) des Bundesministeriums für Finanzen zur Anwendung bekommt, soweit sich keine davon abweichenden Erkenntnisse über die Nutzungsdauer vorliegen.

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Darlehensbetrag: 33.298.240,80 €.

Für das Geschäftsjahr 2022 beinhalten die Giro Guthaben bei Kreditinstituten auch die sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen. Unter dem Sondervermögen nach dem AAG erfolgt – wie im Geschäftsjahr 2021 - der Ausweis als Forderung auf Zahlungsmittel an die Krankenversicherung.

Die Passivierung der sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen erfolgt in der Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2022 unter Zahlungsmittelkredite.

3.2.2 Verpflichtungen

Konten- grup- pe/ Kon- tenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtung	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
120	Zu Unrecht erhaltene Beiträge für die Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	24.685.773,63 €	20.047.523,72 €	22.610.158,06 €	20.021.608,53 €
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	37.224,90 €	137.107,66 €	0,00 €	0,00 €
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	7.183.045,65 €	7.445.260,29 €	0,00 €	0,00 €
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	95.937.812,24 €	84.904.783,37 €	27.635.763,91 €	21.862.180,49 €
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	33.276.767,99 €	30.910.074,91 €	3.481.001,21 €	5.599.465,25 €
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	73.341.945,53 €	70.209.275,30 €	265.106,51 €	350.198,05 €
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	119.714.168,29 €	102.634.595,17 €	24.278.010,37 €	18.901.012,91 €

1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	196.284.196,04 €	154.514.619,53 €	45.847.371,02 €	40.999.811,48 €
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	28.702.904,28 €	27.325.154,42 €	15.775.791,43 €	10.343.995,30 €
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	66.402,66 €	83.125,15 €	0,00 €	0,00 €
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	32.793.847,92 €	31.368.204,64 €	20.231.243,25 €	19.749.094,62 €
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1297	Verpflichtungen gegenüber dem Innovationsfonds	1.486.718,81 €	1.473.986,53 €	1.486.718,81 €	1.470.781,93 €
13	Verpflichtungen aus Wahl-tarifen nach § 53 SGB V	1.147.157,06 €	1.127.592,77 €	593.501,61 €	591.838,18 €
	Summe	614.657.965,00 €	532.181.303,46 €	162.204.666,18 €	139.890.780,60 €
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verpflichtungen PPK, die unter 4663, 4680, 5513, 5523 ausgewiesen werden	36.034.381,24 €	26.705.852,40 €	36.034.381,24 €	26.705.852,40 €

Die **Verpflichtungen** werden zum Erfüllungsbetrag passiviert. Neben den sich aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ergebenden Verpflichtungen, wurden die Ausgaben für noch offene Positionen geschätzt und zusätzlich in voller Höhe bilanziert (Schätzverpflichtungen). Die zeitliche Rechnungsabgrenzung endete zum 15.03.2023.

Kontengruppe 122

Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Leistungen im Ausland, die für zurückliegende Zeiträume erwartet werden.

Kontengruppe 127

Bei den Verpflichtungen handelt es sich um Positionen von Leistungserbringern für das Geschäftsjahr 2022 (Ärzte, Zahnärzte, Heil- und Hilfsmittellieferanten, Krankenhäuser und Gesundheitsförderungen). Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich um offene Positionen für das Geschäftsjahr 2022. Im Rahmen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung verzeichnen wir einen hohen Ausgabenzuwachs, insbesondere für stationäre Krankenhausbehandlung und über DAVASO abgerechnete Leistungen für Arznei- und Verbandmittel und sonstige Leistungen.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden im stationären Bereich Verbindlichkeiten in Form von Pflegepersonalkosten und Corona-Ausgleichen ausgewiesen. Als Verpflichtungsposition zu den Konten 4663, 4680, 5513 und 5523 wurde ein Volumen für Pflegepersonalkosten in Höhe von 36.034.381,24 € und für Corona-Ausgleiche in Höhe von 2.881.801,60 € eingestellt.

Kontengruppe 129

Für Prozessrisiken bestehen Rückstellungen in Höhe von € 893.545,41. Die Verfahrenskosten davon betragen € 777.506,33.

Weitere Rückstellungen bestehen für offene Rechnungen, Abfindungen, Jahreszahlungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Sozialversicherungsbeiträge.

Konto 1295 und 1297

Die im Jahresabschluss 2022 gebuchten Forderungen und Verpflichtungen zum Gesundheitsfonds basieren, neben dem Korrekturbescheid III (Risikostrukturausgleich) bzw. Anpassungsbescheid III (Einkommensausgleich), auf einem vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zur Verfügung gestellten Vordruck (FuV), der auch den Einkommensausgleich sowie den Innovationsfonds beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden, wie im Geschäftsjahr 2021, Forderungen und Verpflichtungen verrechnet. Insgesamt ergibt sich eine Forderung ggü. dem Gesundheitsfonds (Konto 0295) in Höhe von **8.715.034,83 €**. Gegenüber dem Innovationsfonds (Konto 1297) besteht eine Verpflichtung in Höhe von **1.486.718,81 €**. In Summe bzw. saldiert besteht eine Forderung gegenüber dem Gesundheits- und Innovationsfonds in Höhe von **7.228.316,02 €** (siehe hierzu auch Pkt. 3.1.2).

Kontenart 13

Für den Wahltarif Selbstbehalt und KG bestehen Schätzverpflichtungen in Höhe von 604.986,61 €.

Kontenart 16

Pensionsverpflichtungen werden unter den **sonstigen Passiva** ausgewiesen.

Die Altersversorgungsansprüche der Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

- Ansprüche bis 2004 (Direktzusagen „alte Welt“) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Proxalto Lebensversicherung AG
- Beitragsorientierte Altersversorgung bis 2018 („neue Welt“ BAV) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Proxalto Lebensversicherung AG
- Beitragsorientierte Altersversorgung ab 2019 mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG
- Direktzusagen an Mitarbeiter der ehemaligen Kaiser's BKK (Fusion zum 01.01.2008) und der neue bkk (Fusion zum 01.01.2010) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Hamburger Pensionskasse
- Gothaer Lebensversicherung für Mitarbeiter der ehemaligen Mannesmann Kienzle BKK (Fusion zum 01.04.2002)
- Gothaer Pensionsfonds für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK (Fusion zum 01.01.2010)
- Allianz-Pensions-Management e. V. für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK
- Nürnberger Versicherungsgruppe für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK

Für die Altersversorgung aller Personenkreise wurde ein Pensionsgutachten durch das Unternehmen Willis Towers Watson erstellt. Hierbei wurden die Parameter nach der KKAltRückV berücksichtigt und zwar unabhängig davon, ob die Verpflichtung auf den Personenkreis nach § 170 SGB V entfällt oder nicht. Der Rechnungszins wurde entgegen der Vorgaben der KKAltRückV mit 3,25 % (KKAltRückV 4,25 %) angesetzt.

Konto 1600

Rückstellung nach KKAltRückV für Anspruchszeiten
vor dem 01.01.2050 (§ 12 SVRV) 27.661.483,00 €

Konto 1603

Rückstellung nach der KKAltRückV für Anspruchszeiten
nach dem 01.01.2050 (§ 170 SGB V) 48.402.093,00 €

Konto 1604

Differenzbetrag zwischen Aktiv- und Passivwert 9.273.721,54 €
Die Pensionsverpflichtungen sind somit vollständig gebildet.

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Rückstellungen gemäß § 170 SGB V; § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV

Rückstellungen gem. § 170 SGB V	
Gesamtbetrag:	27.661.483,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2022:	27.661.483,00 €

Rückstellungen gem. § 170 SGB V	
Gesamtbetrag:	48.402.093,00 €

Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2022: 48.402.093,00 €

Rückstellungen nach § 8a AltTZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV

Rückstellungen nach § 8a AltTZG
Gesamtbetrag: 3.544.200,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2022: 3.544.200,00 €

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV
Gesamtbetrag: 169.035,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2022: 169.035,00 €

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen

Keine

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr

Pandemiebedingte Ausgaben aufgrund gesetzlicher Regelungen

3.5 Rücklagesoll

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung (i. d. Fassung vom 31.12.2022) 20 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan.

Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt **rechnerisch 19,7 %** der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung

4. Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

Keine

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte

Geldanlagen

Die Summe der Geldanlagen (Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe, Staatspapiere) weist zum 31.12.2022 einen vom Kaufpreis veränderten Kurswert aus. Bilanzuell wird nur die Differenz zwischen Kaufpreis und Nennwert der Geldanlage über Wertberichtigungen bereinigt. Dafür wird der Differenzbetrag entsprechend dem bisherigen Anteil der Laufzeit seit Kauf, als Verlust der Aktiva gebucht. In 2022 war keine Wertberichtigung bei der Differenz zwischen Kaufpreis und Nennwert notwendig.

Eine Wertberichtigung zwischen Nennwert und aktuellem Kurswert wird nicht vorgenommen, da es sich bei diesen Anlagen um einen langfristigen Anlagehorizont handelt. Die einzelnen Positionen dieser Wertpapiere werden zum Nennwert zurückgenommen, sofern kein Emittenten-Ausfall vorliegt. Da kein Emittenten-Ausfall vorliegt, wurde keine Wertberichtigung notwendig.

Kaufpreis	Wertberichtigung seit Kauf	Bereinigter Wert	Kurswert 31.12.2022
133.695.007,39 €	0,00 €	133.695.007,39 €	124.060.730,93 €

Rückforderung Umsatzsteuer Arzneimittel

Mit Schreiben vom 13.12.2022 hat das BMF die generelle Umsatzsteuerbefreiung von Arzneimitteln veröffentlicht. Die Abgabe von nicht patientenindividuell hergestellten (Fertig-)Medikamenten durch eine Krankenhausapotheke, die einen integralen Bestandteil einer Therapie darstellen, wird von der Umsatzsteuer befreit. Für Umsätze, die vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden, kann das Krankenhaus seine Leistungen als umsatzsteuerpflichtig behandeln, sofern diese Fälle noch offen sind. Soweit es sich um die Abgabe von Arzneimitteln innerhalb eines gemeinnützigen Krankenhauses handelt, ist in allen offenen Fällen auf diese Lieferung der ermäßigte Steuersatz (7%) anzuwenden.

Da in diesem Fall das Krankenhaus den Vorsteuerabzug weiterhin geltend machen kann, ist anzunehmen, dass sich die meisten Krankenhäuser auf den ermäßigten Steuersatz berufen werden.

Da für jede Krankenhausapotheke eine individuelle Ermittlung und eine schriftliche Umsatzsteuererklärung über die Art und Höhe der Besteuerung notwendig ist (viele unklare Konstellationen inkl. Wirkung des Erlasses von Gemeinnützigkeit), wurde keine Forderung im Jahresabschluss für das Jahr 2022 und die vergangenen Jahre gebucht.

Eine grobe Bewertung wurde anhand der verfügbaren Einzeldaten vorgenommen. In Summe ergäbe sich demnach eine unsichere Forderung in Höhe von 2,0 M€. Der Rückforderungsbetrag Brutto für die Jahre 2015 bis 2022 -> 8,0 M€ wurde mit einer Realisierungsquote von 25% bewertet.

Krankenhaus

Bei Fällen über den Jahreswechsel wird die erfolgswirksame Ausgabe im Jahr der Entlassung gebucht. Der anteilige Betrag aus dem abzuschließenden Geschäftsjahr gehört nicht zu den bilanzierungspflichtigen Sachverhalten. Für 2022 beträgt dieser 26.238.914,28 €.

Krankengeld

Für Krankengeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Aktuell wurden im Jahr 2023 für 12.397 Krankengeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 11.293.174,27 € geleistet.

Mutterschaftsgeld

Für Mutterschaftsgeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Aktuell wurden im Jahr 2023 für 723 Mutterschaftsgeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 185.230,46 € geleistet.

Prävention in nichtbetriebliche Lebenswelten

Leistungen je Versicherten – KM1 Durchschnitt	Richtwert	Soll-2022	Ist-2022
Primäre Prävention- verhaltensbezogene Prävention	Richtwert	2,34 €	2,50 €
Betriebliche Gesundheitsförderung	Mindestbetrag	3,33 €	3,20 €
Primäre Prävention – nichtbetriebliche Gesundheitswelten	Sollbetrag	2,27 €	2,26 €
Gesamtausgaben Prävention	Richtwert	7,94 €	7,96 €

Jubiläumsgelder

Die künftig zu zahlenden Jubiläumsgelder für zum 31.12.2022 aktiv beschäftigte Mitarbeiter betragen 3.969.862,00 €.

Schließungskosten

Im Zusammenhang mit den Schließungskosten für die ehemalige City BKK sowie der BKK für Heilberufe sind in der Vergangenheit Rückstellungen nach den in den Schließungskostengutachten ermittelten Kosten gebucht worden. Diese Rückstellungen sind aufgebraucht; neue Rückstellungen dürfen nicht gebildet werden. Dennoch bestehen verschiedene Risiken, dass die gesamten Schließungskosten über den in den Gutachten ausgewiesenen Beträgen liegen. Treten diese Risiken ein, kämen auf die SBK höhere Ausgaben von bis zu 0,4 Mio. € zu. Die Risikoberechnung erfolgte anhand einer Worst Case Einschätzung (Protokoll Beirat).

Urlaubsguthaben

Die bewerteten Urlaubsguthaben der Mitarbeiter für bis zum 31.12.2022 nicht in Anspruch genommene Urlaube betragen 4.589.673,56 €.

Archivierungskosten

Die zukünftigen Kosten zur Archivierung, von im Geschäftsjahr 2022 anfallende Daten und Unterlagen, betragen 705.919,32 €.

Des Weiteren bestehen zum 31.12.2022 aufgrund von Verwaltungsverträgen folgende langfristigen Verpflichtungen, die nicht bilanzierungspflichtig sind:

Verpflichtungen aus Verträgen	2023	2024	2025	2026
Summe	62.634.243,50 €	44.403.656,68 €	25.864.155,13 €	18.773.503,75 €

Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

1. Beteiligung
Name: Bitmarck Holding GmbH
Beteiligungsquote: 5,522 %
Stammkapital: 6.776.450,00 €
2. Beteiligung
Name: GWQ ServicePlus AG
Beteiligungsquote: 20,190 %
Stammkapital: 356.743,00 €
3. Beteiligung
Name: BKK Akademie GmbH
Beteiligungsquote: 0,714 %
Stammkapital: 125.000,00
4. Beteiligung
Name: BKK Consult GmbH
Beteiligungsquote: 2,632 %
Stammkapital: 10.000,00

5. Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach §. 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

München, den 07.06.2023



Dr. Demmler